

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Deutschland braucht sichere Grenzen – Nationale Grenzkontrollen verlängern, bis die EU-Außengrenzen wirksam geschützt sind

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit dem 11. Oktober 2022 fordert die CDU/CSU-Fraktion die Einführung von Grenzkontrollen, nachdem die Zahlen der unerlaubten Einreisen zunächst an der tschechischen Grenze, später auch zu Polen und zur Schweiz sprunghaft angestiegen sind (Bundestagsdrucksachen 20/3933; 20/6731). Fast auf den Tag genau ein Jahr brauchte die Bundesregierung, um ebenfalls die Notwendigkeit von Grenzkontrollen zu erkennen: Seit dem 16. Oktober 2023 hat Deutschland Grenzkontrollen endlich nicht mehr nur nach Österreich, sondern auch nach Polen, Tschechien und zur Schweiz. Während dieses einen Jahres, in dem die Bundesregierung die Grenzkontrollen verzögerte, hat die Bundespolizei über 110.000 unerlaubte Einreisen in unser Land feststellen müssen (von November 2022 bis September 2023; zu den Zahlen der unerlaubten Einreisen vgl. auch im Folgenden www.bundespolizei.de/Web/DE/04Aktuelles/01Meldungen/2024/01/240118-unerlaubte-einreisen-bp.html).

Noch im September 2023 schob Bundesinnenministerin Nancy Faeser ihre Weigerung, die Grenzen trotz höchster Zugänge an Asylbewerbern seit 2015/2016 schützen zu lassen, darauf, dass Grenzkontrollen nicht „wirklich funktionieren“ würden. Die Forderungen nach Grenzkontrollen seien „ein Ausdruck von Hilflosigkeit und reine Symbolpolitik“ (www.bild.de/politik/inland/politik-inland/bild-interview-warum-sind-sie-gegen-grenz-kontrollen-frau-faeser-85352120.bild.html). Tatsächlich aber sank die Anzahl der unerlaubten Einreisen schlagartig, als die Bundesministerin Faeser einen Monat später doch die Grenzen schützen ließ: Zwischen September und November 2023 gingen die unerlaubten Einreisen um fast zweidrittel zurück (von 21.375 auf 7.851). Mit saisonalen Schwankungen lässt sich diese Entwicklung nicht erklären, wie ein Blick auf die Vorjahre zeigt: Von September zu November 2022 blieben die Zahlen nahezu unverändert (von 12.709 auf 12.538), von September zu November 2021 stiegen sie sogar an (von 6.101 auf 7.543). Der Erfolg der Maßnahme dürfte auch darauf zurückzuführen sein, dass als beabsichtigte Reaktion („Dominoeffekt“) auch andere EU-Nachbarstaaten ihrerseits den Schutz der Grenzen verstärkt haben, etwa Österreich und die Slowakei an den Grenzen zu Ungarn (vgl. www.tagesspiegel.de/politik/grenzkontrollen-mit-domino-effekt-zahl-illegaler-einreisen-nach-deutschland-geht-stark-zurueck-10892158.html).

Bundesinnenministerin Faeser selbst musste am Ende eingestehen, dass die Grenzkontrollen – die sie über ein Jahr vorsätzlich verschleppt hat – ein echter Erfolg sind. Im Dezember 2023 sagte sie: „Unsere Maßnahmen wirken. [...] Durch unsere vorübergehenden Grenzkontrollen und die eng abgestimmten Maßnahmen, die unsere Nachbarstaaten treffen, ist die Zahl der unerlaubten Einreisen bundesweit um mehr als 60 Prozent von über 20.000 im Oktober auf etwa 7.300 im November zurückgegangen.“ Und

auch die Bekämpfung der Menschenschleuser konnte endlich deutlich an Fahrt gewinnen, wie immer von der CDU/CSU-Fraktion prognostiziert wurde – auch das musste Bundesministerin Faeser zugestehen: „Die Bundespolizei hat seit Mitte Oktober im Rahmen der Binnengrenzkontrollen etwa 340 Schleuser festgenommen“ (vgl. zu den vorstehenden Zitaten www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2023/12/grenzkontrollen-binnengrenzen.html).

Zwar hat sich diese Entwicklung noch nicht voll in den Asylantragszahlen niedergeschlagen, was aber auch nicht zu erwarten war, da zwischen der Einreise und der förmlichen Asylantragstellung einige Wochen vergehen (vgl. www.sueddeutsche.de/politik/migration-weniger-unerlaubte-einreisen-nach-deutschland-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-231207-99-209005). Aussagekräftiger ist die Anzahl der Neuzugänge in den Erstaufnahmeeinrichtungen, da diese unmittelbar auf die unerlaubte Einreise folgen: Diese Zahlen sanken von täglich etwa 1.800 vor den Grenzkontrollen auf unter 800 (www.bild.de/news/inland/news-inland/grenzkontrollen-polizei-verhindert-122-000-illegale-einreisen-86460646.bild.html).

Angesichts dieses Erfolges bei den Grenzkontrollen haben der Bundeskanzler und die Ministerpräsidenten aller Bundesländer schon am 6. November 2023 beschlossen: „Der Bund hat temporäre Binnengrenzkontrollen an den Landesgrenzen zu Österreich, zur Schweiz, zur Tschechischen Republik und zu Polen bei der Europäischen Kommission notifiziert. Diese Binnengrenzkontrollen werden aufrechterhalten“ (vgl. den MPK-Beschluss vom 6. November 2023, S. 6).

Allerdings hat Nancy Faeser die Grenzkontrollen – die zuletzt bis zum 15. März 2024 vorgesehen waren – nur um drei weitere Monate verlängert (vgl. https://home-affairs.ec.europa.eu/policies/schengen-borders-and-visa/schengen-area/temporary-reintroduction-border-control_en). Nach dem EU-Recht sind Verlängerungen um bis zu sechs Monaten zulässig. Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Bundesinnenministerin die Grenzkontrollen nicht um die höchstmögliche Dauer verlängert – zumal im Frühling und Sommer in der Regel mit zunehmendem Migrationsdruck zu rechnen ist und am 14. Juni 2024 die Fußball-Europameisterschaft in Deutschland beginnt. Offenbar hat die Bundesministerin Faeser ihre Abneigung gegen Grenzkontrollen noch immer nicht abgelegt. Die Bundespolizei hat den Grenzschutz erfolgreich begonnen und sollte langfristige Planungssicherheit bei der Fortsetzung ihrer Arbeit haben. Deutschland braucht auf unabsehbare Zeit sichere Grenzen, mindestens solange der Schutz an der EU-Außengrenze nicht vollständig funktioniert und die illegale Sekundärbewegung von Asylmigranten innerhalb der EU nicht eingestellt ist.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. gegenüber der EU-Kommission für die höchstmögliche Dauer verlängerte Grenzkontrollen zu notifizieren: an den Grenzen zu Polen, Tschechien und zur Schweiz über den 15. Juni 2024 hinaus, an der Grenze zu Österreich über den 11. Mai 2024 hinaus;
2. sich für eine Klarstellung im europäischen Recht einzusetzen, dass Personen, die bereits in anderen Mitgliedstaaten einen Asylantrag gestellt haben und entsprechend registriert worden sind, und solche Personen, die bereits einen Asylantrag gestellt und eine Ablehnung erhalten haben, bei eigenmächtiger Weiterreise innerhalb der EU an den Binnengrenzen zurückgewiesen werden können, auch wenn sie einen erneuten Asylantrag stellen.

Berlin, den 20. Februar 2024

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion